

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 59 (1933)
Heft: 22: Portofreiheit

Illustration: Menschliches
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

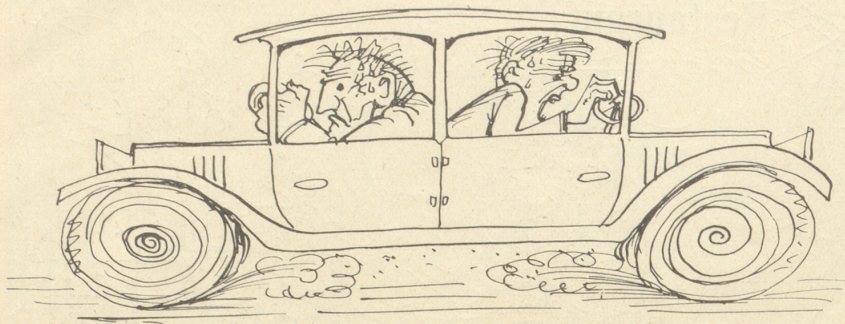
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Menschliches

E. Bohny

Kleine Auslese

Amtlich festgestellte Fälle von Portofreiheits-Missbrauch.

Mitglieder einer eidg. Kommission wollten vom Wallis aus Spargeln portofrei nach Hause senden.

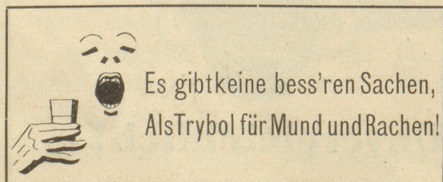
Ein eidg. Amt gab an Private, die die Funktionen von Prüfungsanstalten ausüben, vorgedruckte Umschläge mit dem Vermerk «Amtlich» ab.

Eine kant. Forstdirektion beanspruchte Portofreiheit für Mitteilungen an Private betr. den Verkauf von Waldpflanzen.

Ein kant. Weinbauamt versandte portofrei Weinofferten und Rechnungen für gelieferte Waren aus der Domäne.

Eine kant. Brandversicherung, die als solche nicht portofreiheitsberechtigt ist, liess ihre Jahresberichte durch die Staatskanzlei versenden, um auf diese Weise Taxfreiheit zu geniessen.

Der Sekretär einer kant. Polizeidirektion benützte fortgesetzt amtliche Umschläge seines Departements für Antialkoholpropaganda. Vermutlich um den fehlbaren Beamten zu decken verweigerte der betr. Departementschef die Auskunft über den Inhalt einer solchen vom Postbureau beanstandeten Sendung.



Ein Staatseinknehmer korrespondierte in seiner Eigenschaft als Präsident eines milchwirtschaftlichen Verbandes portofrei unter Verwendung amtlicher Umschläge.

Ein Sektionschef verkehrte in privaten Angelegenheiten unter amtlicher Flagge portofrei mit einer Zeitungsredaktion.

Eine kant. gemeinnützige Gesellschaft, deren Sekretär zugleich Inhaber einer kant. Amtsstelle ist, versandte Aufrufe zum Beitritt zu einem schweiz. Verein ... unter Verwendung verschlossener Umschläge mit dem Aufdruck: «Kantonale Zentralstelle für, Amtlich».

Eine Buchdruckerei benützte einen Amtsstempel eines kant. Amtes zur portofreien Beförderung von Zirkularen, Pressemeldungen usw. Der Stempel stand mit Einwilligung des betr. Amtes zur freien Verfügung der Druckerei.

Der Herausgeber eines kant. Amtsblattes legte der Amtszeitung zur gebührenfreien Beförderung den Prospekt einer Schnapsbrennerei über billige Branntweinbereitung bei.

Ein Schulamt lieferte amtliche Umschläge an die Theaterdirektion für den Versand von Einladungen an Private zu einer Wohltätigkeitsveranstaltung.

Ein Lehrer benützte amtliche Briefumschläge der Schulleitung, um Mitglieder eines Gesangvereins zu Proben für ein Schulwohltätigkeitskonzert einzuladen.

Den amtlichen Einladungen an die Mitglieder des Senats einer Universität zu einer Sitzung war eine solche zu einem Souper beigefügt.

Eine Gemeindebehörde verschickte Einladungen zu einem Festessen an Lehrer, Professoren, Experten usw.

Ein Sanitätsoffizier liess 164 Rechnungen aus seiner Zivilpraxis portofrei befördern.

Ein Wachtmeister eines Benzinedeps liess sich von seinem Geschäft ca. 600 versandbereite Geschäftsbriefe zur portofreien Aufgabe bei der Feldpost zukommen.

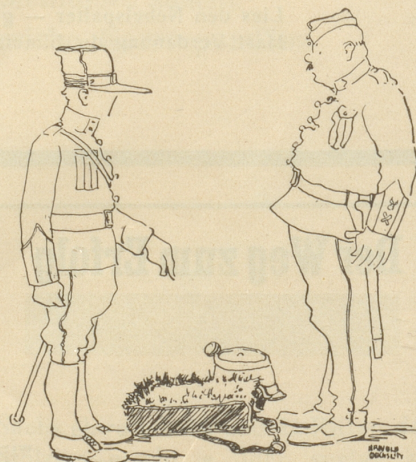
Ein Rekrut erhielt portofrei 59 Pakete mit Schokolade, Tabak usw. zum Wiederverkauf.

Ein Offizier gab Korrespondenzen seiner Frau bei der Feldpost auf.

Ein unbestellbarer Militärwäschesack, der zur Ermittlung des Aufgebers geöffnet werden musste, enthielt Damenwäsche.

Ein Oberst gab eine Damenschachtel zur portofreien Beförderung mit der Feldpost auf.

... das sind nun einige Musterbeispiele. Die offizielle Liste bringt ein Vielfaches, aber auch sie bringt nur zufällig festgestellte Fälle.



„Kanonier Müller, wa händ Ihr cheibs mit Euerm Tornischerteckel gmacht?“
„Herr Oberlüttenant, Haarus!“